

■ **Freizügigkeitsstiftung der Swissfirst Gruppe**, in Zürich, CH-020.7.001.250-9, Die Stiftung bezweckt im Bereiche der beruflichen Vorsorge die Erhaltung des obligatorischen und ausserobligatorischen Vorsorgeschutzes, Stiftung (SHAB Nr. 120 vom 23. 06. 2005, S. 16, Publ. 2895912). Urkundenänderung: 28. 07. 2005. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt im Bereiche der beruflichen Vorsorge die Erhaltung des obligatorischen und ausserobligatorischen Vorsorgeschutzes. Sie nimmt zu diesem Zweck Austrittsleistungen bzw. Freizügigkeitsleistungen entgegen und bietet eine zusätzliche Deckung der Risiken Tod und Invalidität an. Für jeden Anspruchsberechtigten wird ein individuelles Freizügigkeitskonto, das der Erhaltung des Vorsorgeschutzes dient, geführt. Diesem wird die übernommene Austrittsleistung bzw. Freizügigkeitsleistung gutgeschrieben. Das obligatorische Guthaben gemäss BVG wird hierbei speziell ausgeschrieben. Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Leistungen, die Organisation, die Verwaltung und eine allfällige Finanzierung der Risiken Tod und Invalidität sowie über die Kontrolle der Stiftung. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Anspruchsberechtigten fest. Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Anspruchsberechtigten geändert werden. Das Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sei muss. Aufsichtsbehörde neu: Bundesamt für Sozialversicherung, in Bern.

Tagebuch Nr. 29066 vom 21.10.2005  
(03077712 / CH-020.7.001.250-9)